

SATZUNG
ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN
IM SCHWIMMBAD
DER STADT GRÄFENTHAL
(Benutzungsgebührenordnung)

Auf Grund der Paragraphen 18,19 Abs. 1 und 21 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S.73), der Paragraphen 1 und 2 und 12 des ThürKAG vom 07.08.1991, zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 10.11.1995, hat der Stadtrat der Stadt Gräfenthal in seiner Sitzung am 08. Juni 1998 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Schwimmbad Gräfenthal beschlossen:

Paragraph 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Schwimmbades Gräfenthal und seiner baulichen Einrichtungen sind Benutzungsgebühren zu entrichten.

Die Benutzung erfolgt auf öffentlich-rechtlicher Basis.

Die Benutzung des Schwimmbades ist vom 15. Mai bis 15. September in der Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich.

Paragraph 2
Gebührenerhebung

Die festgesetzten Gebühren sind im voraus zu entrichten. Wer Leistungen des Freibades in Anspruch nimmt, ohne zuvor die Gebühr entrichtet zu haben, muß das Vierfache des jeweils festgesetzten Satzes zahlen.

Die Entrichtung der Gebühr erfolgt durch Lösen von Eintrittskarten. Der Benutzer muß, um die Gebührenzahlung nachzuweisen, im Besitz der Eintrittskarte sein.

Die Eintrittskarte berechtigt zur Benutzung der Badeeinrichtung, für die sie ausgegeben worden sind. Eintrittskarten gelten nur am Lösungstag. Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

Saisonkarten haben die Gültigkeit von jeweils einer Saison, 10er-Karten haben die Gültigkeit für die Benutzung der Badeeinrichtung an 10 Tagen.

Wird ein Badegast aufgrund eines Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung aus dem Schwimmbad verwiesen, so wird die geleistete Gebühr nicht zurückerstattet.

Gruppen ab 10 Kindern erhalten die Eintrittskarte zum ermäßigten Preis.

Paragraph 3
Höhe der Gebühr

1.	Kinder bis 14 Jahre	1,50 DM/Tag
	Erwachsene	3,00 DM/Tag
	ab 18.00 Uhr:	
	Kinder bis 14 Jahre	1,00 DM
	Erwachsene	2,00 DM
	10er Karte:	
	Kinder bis 14 Jahre	12,- DM
	Erwachsene	25,00 DM
	Saisonkarten:	
	Kinder bis 14 Jahre	25,00 DM
	Erwachsene	45,00 DM
	Gruppenermäßigung ab 10 Kindern	1,00 DM/pro Kind

Paragraph 4
Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der zur Festsetzung und zur Einziehung bevollmächtigten Person die zur Bemessung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Paragraph 5
Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von Paragraph 18 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

entgegen Paragraph 4 die zur Bemessung der Gebühren erforderlichen Auskünfte nicht erteilt.

2. Er kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 DM belegt werden.

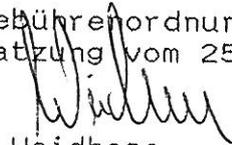
3. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit im Sinne des Absatzes 1 ist die Stadt Gräfenenthal (Paragraph 20 Abs. 3 Satz 3 ThürKO).

Paragraph 6
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig wird die bisherige Gebühreordnung vom 19.12.1995. zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 25.02.1998. außer Kraft gesetzt.

Gräfenthal, den 24. August 1998


Weidhase
Bürgermeister



2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Schwimmbad der Stadt
Gräfenthal
(Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), sowie der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), hat der Stadtrat der Stadt Gräfenthal in der Sitzung vom 24.11.2010 folgende 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad der Stadt Gräfenthal beschlossen:

§ 1
Änderung

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzung des Schwimmbades ist vom 15. Mai bis 15. September von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.00 Uhr – 20.00 Uhr und am Samstag, Sonntag und an den Feiertagen in der Zeit von 10.00 – 20.00 Uhr möglich.

§ 3 wird wie folgt geändert:

	alt:	neu:
<i>Saisonkarte</i>		
Kinder bis 14 Jahre	15,00 €	20,00 €
Erwachsene	26,00 €	35,00 €
<i>10er Karte</i>		
Kinder bis 14 Jahre	7,00 €	8,00 €
Erwachsene	15,00 €	16,00 €

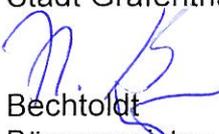
Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist der Eintritt frei.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Gräfenthal, den 16. Dezember 2010

Stadt Gräfenthal


Bechtoldt
Bürgermeister

